

Sicherstellung zum Mietvertrag

Mieter 1:	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	Mieter 2:	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau
Name/Vorname			Name/Vorname		
Bisherige Adresse			Bisherige Adresse		
PLZ/Ort			PLZ/Ort		
Telefon			Telefon		
Geburtsdatum			Geburtsdatum		
Nationalität			Nationalität		
Zivilstand			Zivilstand		

Vermieter:

Name/Vorname	
Adresse, PLZ/Ort	Telefon

Vertreten durch Verwaltung:

Adresse, PLZ/Ort	Telefon
------------------	---------

Liegenschaft:

Mietobjekt

* Adresse

* PLZ/Ort

Mietbeginn

Depotbetrag	CHF	
Kontoeröffnungsgebühr	CHF	30.00
Total Einzahlung	CHF	

* Die obigen Adressangaben gelten als neue Domiziladresse des/der Mieter/s. Eine allenfalls bei der Nidwaldner Kantonalbank aktuell hinterlegte Adresse des/r Mieter/s wird geändert. Bisherige Adresse bleibt bestehen

Die obigen Parteien beauftragen die Nidwaldner Kantonalbank (nachfolgend «Bank» genannt) mit der Eröffnung eines Sparkontos im Sinne von Art. 257 e OR auf den Namen des/der Mieter/s (nachfolgend «Mieter» genannt). Allfällig auflaufende Zinsen werden dem Sparkonto gutgeschrieben und dienen ebenfalls der Sicherstellung zum Mietvertrag. Für die auf dem Sparkonto gutgeschriebenen Beträge erstellt die Bank eine Anzeige an den Mieter und eine Kopie an den Vermieter/Verwalter (nachfolgend «Vermieter» genannt). Die Überwachung und Eingangskontrolle der vereinbarten Sicherheitsleistung obliegt dem Vermieter.

Die Bank belastet dem Sparkonto bei dessen Eröffnung eine einmalige Gebühr von CHF 30, sowie bei dessen Saldierung eine einmalige Gebühr von CHF 20.

Erfolgt bis 90 Tage nach Mietbeginn keine Sicherheitsleistung, ist die Bank ohne weitere Benachrichtigung von Mieter und/oder Vermieter berechtigt das Sparkonto zu saldieren.

Gemäss Art. 257 e OR darf die Bank die Sicherheit ausschliesslich mit Zustimmung des Mieters und Vermieters, gestützt auf einen rechtskräftigen Zahlungsbefehl oder ein rechtskräftiges Gerichtsurteil herausgeben. Im Weiteren wird die Sicherheit (inkl. aufgelaufenen Zinsen) auf Verlangen des Mieters herausgegeben, sofern das Mietverhältnis seit mehr als einem Jahr beendet worden ist und der Vermieter in diesem Zeitraum keine rechtlichen Schritte gegen den Mieter eingeleitet hat (Vorlage entsprechender Nachweise erforderlich) und sofern der Vermieter innert 14 Tagen nach schriftlicher Aufforderung durch die Bank keinen Nachweis einer fristgerechten Geltendmachung von mietrechtlichen Ansprüchen erbringt.

Die Bank ist berechtigt, dem Mieter und dem Vermieter während der gesamten Laufzeit des Sparkontos Auskunft bezüglich des Sparkontos zu erteilen.

Die Bank behält sich jederzeitige Änderungen dieser Bestimmungen vor. Diese werden den Parteien durch schriftliche Mitteilung oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben.

Im Zusammenhang mit dem Sparkonto werden die untenstehenden Unterschriften als rechtsverbindlich anerkannt. Die nachfolgend Unterzeichnenden bestätigen den Erhalt und die Kenntnisnahme, der Basisdokumente (AGB) der Bank und erklären diese als für sie verbindlich.

Ort/Datum

Vermieter/Verwalter
Mieter 1
Mieter 2

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular (**im Original**) an die Nidwaldner Kantonalbank, Stansstadterstrasse 54, 6370 Stans

Mietzinskautions-Sparkonto-Nr (durch die Bank auszufüllen):

Exemplar für die Bank



SKSMV

Sicherstellung zum Mietvertrag

Mieter 1: Herr Frau **Mieter 2:** Herr Frau
Name/Vorname Name/Vorname
Bisherige Adresse Bisherige Adresse
PLZ/Ort PLZ/Ort
Telefon Telefon
Geburtsdatum Geburtsdatum
Nationalität Nationalität
Zivilstand Zivilstand

Vermieter:

Name/Vorname
Adresse, PLZ/Ort Telefon

Vertreten durch Verwaltung:

Adresse, PLZ/Ort Telefon

Liegenschaft:

Mietobjekt
* Adresse
* PLZ/Ort
Mietbeginn

Depotbetrag	CHF	
Kontoeröffnungsgebühr	CHF	30.00
Total Einzahlung	CHF	

* Die obigen Adressangaben gelten als neue Domiziladresse des/der Mieter/s. Eine allenfalls bei der Nidwaldner Kantonalbank aktuell hinterlegte Adresse des/r Mieter/s wird geändert. Bisherige Adresse bleibt bestehen

Die obigen Parteien beauftragen die Nidwaldner Kantonalbank (nachfolgend «Bank» genannt) mit der Eröffnung eines Sparkontos im Sinne von Art. 257 e OR auf den Namen des/der Mieter/s (nachfolgend «Mieter» genannt). Allfällig auflaufende Zinsen werden dem Sparkonto gutgeschrieben und dienen ebenfalls der Sicherstellung zum Mietvertrag. Für die auf dem Sparkonto gutgeschriebenen Beträge erstellt die Bank eine Anzeige an den Mieter und eine Kopie an den Vermieter/Verwalter (nachfolgend «Vermieter» genannt). Die Überwachung und Eingangskontrolle der vereinbarten Sicherheitsleistung obliegt dem Vermieter.

Die Bank belastet dem Sparkonto bei dessen Eröffnung eine einmalige Gebühr von CHF 30, sowie bei dessen Saldierung eine einmalige Gebühr von CHF 20.

Erfolgt bis 90 Tage nach Mietbeginn keine Sicherheitsleistung, ist die Bank ohne weitere Benachrichtigung von Mieter und/oder Vermieter berechtigt das Sparkonto zu saldieren.

Gemäss Art. 257 e OR darf die Bank die Sicherheit ausschliesslich mit Zustimmung des Mieters und Vermieters, gestützt auf einen rechtskräftigen Zahlungsbefehl oder ein rechtskräftiges Gerichtsurteil herausgeben. Im Weiteren wird die Sicherheit (inkl. aufgelaufenen Zinsen) auf Verlangen des Mieters herausgegeben, sofern das Mietverhältnis seit mehr als einem Jahr beendet worden ist und der Vermieter in diesem Zeitraum keine rechtlichen Schritte gegen den Mieter eingeleitet hat (Vorlage entsprechender Nachweise erforderlich) und sofern der Vermieter innert 14 Tagen nach schriftlicher Aufforderung durch die Bank keinen Nachweis einer fristgerechten Geltendmachung von mietrechtlichen Ansprüchen erbringt.

Die Bank ist berechtigt, dem Mieter und dem Vermieter während der gesamten Laufzeit des Sparkontos Auskunft bezüglich des Sparkontos zu erteilen.

Die Bank behält sich jederzeitige Änderungen dieser Bestimmungen vor. Diese werden den Parteien durch schriftliche Mitteilung oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben.

Im Zusammenhang mit dem Sparkonto werden die untenstehenden Unterschriften als rechtsverbindlich anerkannt. Die nachfolgend Unterzeichnenden bestätigen den Erhalt und die Kenntnisnahme, der Basisdokumente (AGB) der Bank und erklären diese als für sie verbindlich.

Ort/Datum:

Vermieter/Verwalter

Mieter 1

Mieter 2

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular (**im Original**) an die Nidwaldner Kantonalbank, Stansstadterstrasse 54, 6370 Stans

Mietzinskautions-Sparkonto-Nr (durch die Bank auszufüllen):

Exemplar für den Vermieter

Sicherstellung zum Mietvertrag

Mieter 1: Herr Frau **Mieter 2:** Herr Frau
Name/Vorname Name/Vorname
Bisherige Adresse Bisherige Adresse
PLZ/Ort PLZ/Ort
Telefon Telefon
Geburtsdatum Geburtsdatum
Nationalität Nationalität
Zivilstand Zivilstand

Vermieter:

Name/Vorname
Adresse, PLZ/Ort Telefon

Vertreten durch Verwaltung:

Adresse, PLZ/Ort Telefon

Liegenschaft:

Mietobjekt
* Adresse
* PLZ/Ort
Mietbeginn

Depotbetrag	CHF	
Kontoeröffnungsgebühr	CHF	30.00
Total Einzahlung	CHF	

* Die obigen Adressangaben gelten als neue Domiziladresse des/der Mieter/s. Eine allenfalls bei der Nidwaldner Kantonalbank aktuell hinterlegte Adresse des/r Mieter/s wird geändert. Bisherige Adresse bleibt bestehen

Die obigen Parteien beauftragen die Nidwaldner Kantonalbank (nachfolgend «Bank» genannt) mit der Eröffnung eines Sparkontos im Sinne von Art. 257 e OR auf den Namen des/der Mieter/s (nachfolgend «Mieter» genannt). Allfällig auflaufende Zinsen werden dem Sparkonto gutgeschrieben und dienen ebenfalls der Sicherstellung zum Mietvertrag. Für die auf dem Sparkonto gutgeschriebenen Beträge erstellt die Bank eine Anzeige an den Mieter und eine Kopie an den Vermieter/Verwalter (nachfolgend «Vermieter» genannt). Die Überwachung und Eingangskontrolle der vereinbarten Sicherheitsleistung obliegt dem Vermieter.

Die Bank belastet dem Sparkonto bei dessen Eröffnung eine einmalige Gebühr von CHF 30, sowie bei dessen Saldierung eine einmalige Gebühr von CHF 20.

Erfolgt bis 90 Tage nach Mietbeginn keine Sicherheitsleistung, ist die Bank ohne weitere Benachrichtigung von Mieter und/oder Vermieter berechtigt das Sparkonto zu saldieren.

Gemäss Art. 257 e OR darf die Bank die Sicherheit ausschliesslich mit Zustimmung des Mieters und Vermieters, gestützt auf einen rechtskräftigen Zahlungsbefehl oder ein rechtskräftiges Gerichtsurteil herausgeben. Im Weiteren wird die Sicherheit (inkl. aufgelaufenen Zinsen) auf Verlangen des Mieters herausgegeben, sofern das Mietverhältnis seit mehr als einem Jahr beendet worden ist und der Vermieter in diesem Zeitraum keine rechtlichen Schritte gegen den Mieter eingeleitet hat (Vorlage entsprechender Nachweise erforderlich) und sofern der Vermieter innert 14 Tagen nach schriftlicher Aufforderung durch die Bank keinen Nachweis einer fristgerechten Geltendmachung von mietrechtlichen Ansprüchen erbringt.

Die Bank ist berechtigt, dem Mieter und dem Vermieter während der gesamten Laufzeit des Sparkontos Auskunft bezüglich des Sparkontos zu erteilen.

Die Bank behält sich jederzeitige Änderungen dieser Bestimmungen vor. Diese werden den Parteien durch schriftliche Mitteilung oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben.

Im Zusammenhang mit dem Sparkonto werden die untenstehenden Unterschriften als rechtsverbindlich anerkannt. Die nachfolgend Unterzeichnenden bestätigen den Erhalt und die Kenntnisnahme, der Basisdokumente (AGB) der Bank und erklären diese als für sie verbindlich.

Ort/Datum

Vermieter/Verwalter

Mieter 1

Mieter 2

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular (**im Original**) an die Nidwaldner Kantonalbank, Stansstadterstrasse 54, 6370 Stans

Mietzinskautions-Sparkonto-Nr (durch die Bank auszufüllen):

Exemplar für den Mieter

Freigabe / Auflösung Mieterkautionssparkonto

Im Sinne von Art. 257 e Abs. 3 OR und gemäss den Bestimmungen der Vereinbarung «Sicherstellung zum Mietvertrag»

Mietzinskautions-Sparkonto-Nr:

Mieter 1: <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau Name/Vorname Bisherige Adresse PLZ/Ort Telefon Neue Adresse PLZ/Ort gültig ab Vermieter: Name/Vorname Adresse, PLZ/Ort Vertreten durch Verwaltung: Adresse, PLZ/Ort Liegenschaft: Mietobjekt Adresse PLZ/Ort	Mieter 2: <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau Name/Vorname Bisherige Adresse PLZ/Ort Telefon Neue Adresse PLZ/Ort gültig ab <div style="text-align: right;"> Depotbetrag CHF Saldierungsgebühr CHF -20.00 Total Auszahlung CHF </div>
---	--

Das obige Konto ist zu saldieren und der Saldo wie folgt zu verwenden:

Gesamtguthaben zzgl. Zins wird freigegeben und ist zu überweisen an:

Kontoinhaber (Name/Vorname)
IBAN (21 Stellen)
 oder
 Bank-/Postkonto-Nr. Banken-Clearing-Nr.
 Name der Bank/Post PLZ, Ort der Bank/Post

Teilbetrag von CHF wird freigegeben und ist zu überweisen an:

Kontoinhaber (Name/Vorname)
IBAN (21 Stellen)
 oder
 Bank-/Postkonto-Nr. Banken-Clearing-Nr.
 Name der Bank/Post PLZ, Ort der Bank/Post

Teilbetrag von CHF wird freigegeben und ist zu überweisen an:

Kontoinhaber (Name/Vorname)
IBAN (21 Stellen)
 oder
 Bank-/Postkonto-Nr. Banken-Clearing-Nr.
 Name der Bank/Post PLZ, Ort der Bank/Post

Restbetrag zzgl. Zins wird freigegeben und ist zu überweisen an: **CHF**

Kontoinhaber (Name/Vorname)
IBAN (21 Stellen)
 oder
 Bank-/Postkonto-Nr. Banken-Clearing-Nr.
 Name der Bank/Post PLZ, Ort der Bank/Post

Ort/Datum:

Vermieter/Verwalter

Mieter 1

Mieter 2

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular (**im Original**) an die Nidwaldner Kantonalbank, Stansstadterstrasse 54, 6370 Stans



SKSMV